



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 11. Oktober 2019
(OR. en)

12907/19

SOC 661
ANTIDISCRIM 37
JAI 1041
MI 702
FREMP 142

VERMERK

Absender: Vorsitz
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Verstärkung der Diskriminierungsbekämpfung in der Europäischen Union
 – Orientierungsaussprache

Die Delegationen erhalten anbei einen Orientierungsvermerk, den der Vorsitz im Hinblick auf die Erleichterung der Beratungen des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 24. Oktober 2019 erstellt hat.

Verstärkung der Diskriminierungsbekämpfung in der EU

1. Diskriminierung in der Europäischen Union

Die Werte, auf die sich die Europäische Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Ziel der Union ist es, den Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern. Zudem hat sie sich unter anderem vorgenommen, Diskriminierungen zu bekämpfen.

Nach Artikel 21 der EU-Grundrechtecharta sind Diskriminierungen, insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung verboten.

Dennoch ist jede fünfte Person in der Europäischen Union aus unterschiedlichen Gründen oder einer Kombination von Gründen Diskriminierungen oder Belästigungen ausgesetzt.¹

Einige Gruppen, etwa Minderheiten innerhalb von Minderheiten wie beispielsweise Transgender-Personen mit Migrationshintergrund, laufen häufiger als andere Gefahr, Opfer von Diskriminierung, sexueller Belästigung und Gewalt zu werden. In den meisten Mitgliedstaaten wird intersektionale Diskriminierung von den Rechtsvorschriften nicht erfasst.

Überdies haben Diskriminierungen Auswirkungen auf die Wirtschaft in den Mitgliedstaaten, denn sie führen zu einem Rückgang des BIP und der Steuereinnahmen und zu höheren Kosten im Gesundheitswesen und bei anderen Diensten. Diskriminierung wird oft nicht bestraft.

Auch werden Diskriminierungen vielfach nicht gemeldet: Gesetzeslücken oder eine unzureichende Umsetzung der Gesetze könnten den falschen Eindruck vermitteln, dass einige Formen der Diskriminierung toleriert werden, 62 % der EU-Bevölkerung sind der Meinung, dass neue Maßnahmen ergriffen werden müssen, um bestehende Schutzlücken zu schließen.²

¹ Europäische Kommission (2015), Eurobarometer Spezial 437: Diskriminierung in der EU im Jahr 2015.

² Ebenda.

2. Rolle und Bedeutung des Vorschlags für eine Gleichbehandlungsrichtlinie

Um die Lücken in den Antidiskriminierungsvorschriften der EU zu schließen, hat die Europäische Kommission am 2. Juli 2008 einen Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung (*Gleichbehandlungsrichtlinie*, KOM(2008) 426 endgültig) vorgelegt. Derzeit werden diese vier Gründe nur im Bereich Beschäftigung und Beruf vom Unionsrecht (Richtlinie 2000/78/EG des Rates) erfasst.

Nachdem der Vertrag von Lissabon am 1. Dezember 2009 in Kraft getreten ist, stützt sich der Vorschlag nun auf Artikel 19 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), wonach Einstimmigkeit im Rat und die Zustimmung des Europäischen Parlaments erforderlich sind.

Obwohl seit 2008 mehr als 20 Vorsitze Anstrengungen unternommen haben, konnte die erforderliche Einstimmigkeit im Rat bislang nicht erreicht werden. Die Bedenken der Mitgliedstaaten gegen die vorgeschlagene Richtlinie betreffen insbesondere die Rechtssicherheit, die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der Union und den Mitgliedstaaten und die konkreten Auswirkungen der Richtlinie einschließlich der Kosten.

Die EU hat zwar den Auftrag und die Verpflichtung, Diskriminierungen aktiv zu bekämpfen, doch bewirken ihre Antidiskriminierungsvorschriften derzeit eine künstliche "Hierarchie" der vom Diskriminierungsverbot erfassten Gründe.

3. Verstärkung der Diskriminierungsbekämpfung: Weiteres Vorgehen

Der finnische Vorsitz trifft derzeit die organisatorischen Vorkehrungen dafür, dass der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf seiner Tagung am 24. Oktober eine Orientierungsaussprache über das Thema Gleichbehandlung führt, um zu sondieren, welche Möglichkeiten bestehen, um Diskriminierungen außerhalb des Bereichs Beschäftigung und Beruf wirksamer zu bekämpfen.

Mit ihren Antworten auf den Fragebogen, den der finnische Vorsitz im Juli 2019 verteilt hat, haben viele Mitgliedstaaten zu verstehen gegeben, dass Diskriminierungen aus ihrer Sicht in erster Linie durch Festlegung eines umfassenden Rechtsrahmens auf EU-Ebene bekämpft werden sollten. Viele Mitgliedstaaten halten ihre eigenen Antidiskriminierungsgesetze für angemessen. Allerdings müssten die geltenden Rechtsvorschriften wirksamer umgesetzt werden. Frauen, Menschen mit Behinderungen, LGBTI-Personen, ethnische Minderheiten einschließlich Roma und Zuwanderern sowie Arme liefen am ehesten Gefahr, diskriminiert zu werden. Auch gebe es Personen, die Mehrfachdiskriminierung oder intersektionaler Diskriminierung ausgesetzt seien.

Nach Ansicht der Mitgliedstaaten kommen für die Bekämpfung von Diskriminierungen folgende Instrumente in Betracht: Strategien einschließlich Aktionsplänen auf EU-Ebene, EU-Fördermittel, durchgängige Berücksichtigung in allen Politikbereichen, Sensibilisierung, bessere Unterstützung von Opfern und Gleichstellungsstellen sowie Vorgehen gegen Hetze. Auch bedürfe es umfassender und verlässlicher Daten über Diskriminierungen.

o

o o

Vor diesem Hintergrund werden die Ministerinnen und Minister gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Frage 1:** Wie erklären Sie sich, dass Diskriminierungen – ungeachtet der geltenden Rechtsvorschriften und des starken politischen Engagements der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten für ihre Bekämpfung – in den europäischen Gesellschaften immer noch ein großes Problem sind?
- Frage 2:** Was gedenkt Ihre Regierung zu tun, um Diskriminierungen stärker zu bekämpfen?
- Frage 3:** Was sollten insbesondere die Europäische Union und die nächste Europäische Kommission angesichts des Stillstands in den Verhandlungen über die vorgeschlagene Gleichbehandlungsrichtlinie tun, um hier eine Lösung herbeizuführen, mit der es gelingt, die Wirksamkeit der Antidiskriminierungsmaßnahmen zu steigern und die Lücken in den Antidiskriminierungsvorschriften zu schließen?